



GEMEINDE VOLKEN

Herr
Martin Keller
Mühlestrasse 9
8459 Volken

Volken, 14. Juni 2022

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz Rechtsformänderung des Zweckverbandes Alterswohnheim Flaachtal

Sehr geehrter Herr Keller; Geschätzter Martin

Mit Schreiben vom 24. Mai 2022, eingegangen gleichentags per Mail und am 25. Mai 2022 als Brief auf der Gemeindeverwaltung, hast du eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz an den Gemeinderat zum Thema *Rechtsformänderung des Zweckverbandes Alterswohnheim Flaachtal* gerichtet.

Die Fragen dazu:

- Wie sieht der Terminplan für die erneute Volksabstimmung aus?
- Wann findet der Informationsanlass für die Bevölkerung von Volken statt?
- Kann sich die Bevölkerung zur Vorlage äussern (Mitwirkung) oder wird sie vor vollendete Tatsachen gestellt?
- Welche Kosten haben der Strategieprozess und die Rechtsformänderung bislang verursacht?
 - a. Für den Zweckverband (Gesamtkosten)
 - b. Für die Gemeinde Volken (Kostenanteil)
 - c. Wie hoch waren die internen Aufwendungen (Entschädigungen, Sitzungsgelder usw.) insgesamt?
 - d. Wie hoch waren die externen Kosten für die Projektleitung, Rechtsanwalt usw. pro Auftragnehmer und Jahr?

Deine Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Wie sieht der Terminplan für die erneute Volksabstimmung aus?

Antwort: Die Abstimmung wird am 27. November 2022 durchgeführt. Die Ankündigung und die Verteilung der Unterlagen erfolgen innerhalb der vorgegebenen gesetzlichen Fristen. Die Abstimmungsanordnung hat der Gemeinderat Volken an seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 getroffen und die Publikation derselben erfolgt am Montag, 20. Juni 2022.

Gemeindeverwaltung Volken
Flaachtalstrasse 17
CH-8459 Volken
Telefon +41 52 318 19 04
Fax +41 52 318 17 81
gemeinde@volken.ch
www.volken.ch

Frage 2: Wann findet der Informationsanlass für die Bevölkerung von Volken statt?

Antwort: Die Informationsveranstaltung soll in Volken am Dienstag, 6. September 2022, 20.15 Uhr, im Mehrzweckraum des Schulhauses stattfinden. Die Bevölkerung wird erstmals an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2022 über den Termin informiert. Die Gemeinde wird für die termingerechte Verteilung der Einladungen in die Haushalte besorgt sein.

Frage 3: Kann sich die Bevölkerung zur Vorlage äussern (Mitwirkung) oder wird sie vor vollendete Tatsachen gestellt?

Antwort: Der Bevölkerung stehen alle politischen Rechte zu, die gemäss der gültigen Gesetzgebung vorgesehen sind. Einwohnerinnen und Einwohner können sich im Zuge der Informationsveranstaltungen äussern. Die Abstimmungsunterlagen wurden vom Vorstand und den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Verbandsgemeinden erstellt.

Frage 4a: Welche Kosten haben der Strategieprozess und die Rechtsformänderung bislang verursacht? Für den Zweckverband?

Antwort: Die Jahresrechnung 2021 (siehe Homepage AWH: https://awh-flaachtal.ch/wp-content/uploads/2022/05/Jahresrechnung_2021.pdf) weist per Ende 2021 folgende Eckwerte zu den Aufwendungen aus (Seite 58):

Alterswohnheim Flaachtal		Jahresrechnung 2021		
Nachweis über Gesamtinvestitionen Strategieprojekt pro Verbandsgemeinde				
Gemeinde	Investitionsobjekte	kumulierte Investitionsanteile bis Ende Vorjahr	Investitionsanteile Rechnungsjahr	kumulierte Investitionsanteile bis Ende Rechnungsjahr
Berg am Irchel	Strategie-Projekt	22'693.89	1'519.04	24'112.93
Buch am Irchel	Strategie-Projekt	34'809.40	2'275.12	37'084.52
Dorf	Strategie-Projekt	23'314.67	1'480.32	24'794.99
Flaach	Strategie-Projekt	49'827.11	3'176.54	53'003.65
Henggart	Strategie-Projekt	81'184.42	5'106.47	86'290.89
Volken	Strategie-Projekt	12'609.81	852.61	13'462.42
Total Investitionen Zweckverband		224'339.30	14'410.10	238'749.40
Details zu Investitionen Strategieprojekt 2021				
Lüthi: Informationsvideo		1'000.00		
E575 GmbH: Schokolade für Abstimmung		1'411.95		
Gemeinde Flaach: Kosten Abstimmung Rechtsform		3'134.45		
Dimedlo GmbH: Beratung Kommunikation		947.75		
Stettler: Diverse Arbeiten Rechtsformänderung		7'915.95		
Total Investitionen Strategie 2021		14'410.10		

Demzufolge sind per 31. Dezember 2021 für das Strategieprojekt Kosten im Umfang von CHF 238'749.40 entstanden. Dazu kommen rund CHF 32'000.00 die unter der Antwort zu 4c erläutert sind.

Frage 4b: Welche Kosten haben der Strategieprozess und die Rechtsformänderung bislang verursacht? Für die Gemeinde Volken (Kostenanteil)

Antwort: Für Volken beträgt der Anteil per 31. Dezember 2021 CHF 13'462.42 (siehe Tabelle bei Frage/Antwort zu 4a).

Frage 4c: Welche Kosten haben der Strategieprozess und die Rechtsformänderung bislang verursacht? Wie hoch waren die internen Aufwendungen (Entschädigungen, Sitzungsgelder usw.) insgesamt?

Antwort: Die internen Aufwendungen belaufen sich auf rund CHF 32'000.00.

Für die Jahre 2015 bis 2017 betragen die Aufwendungen CHF 20'156.30. Ab 2018 werden die internen Aufwendungen, insbesondere die Sitzungsgelder des Vorstandes für das Strategieprojekt, nicht mehr separat ausgewiesen. So weit wie möglich wird das Traktandum «Strategie-Projekt» in die ordentlichen Sitzungen des Vorstandes integriert und nicht zusätzlich entschädigt. Wir schätzen, dass im Durchschnitt zusätzlich zwei Sitzungen des Vorstandes für das Strategieprojekt nötig waren. Für die Jahre 2018 bis 2022 sind so folglich geschätzt CHF 3'000.00 an zusätzlichen Sitzungsgeldern angefallen.

Gleichermassen schätzen wir, dass für die Heimleiterin (vorgängig den Heimleiter) pro Jahr rund 50 Zusatzstunden entstanden sind. Hierzu betragen die Aufwendungen über vier Jahre rund CHF 8'000.00.

Frage 4d: Welche Kosten haben der Strategieprozess und die Rechtsformänderung bislang verursacht? Wie hoch waren die externen Kosten für die Projektleitung, Rechtsanwalt usw. pro Auftragnehmer und Jahr?

Antwort: Die externen Kosten belaufen sich per Ende 2021 auf CHF 218'593.10.

Siehe dazu auch die Antwort/Tabelle zu Frage 4a. In der nachfolgenden Aufstellung sind die Kosten je Auftragnehmer sowie die Gesamtkosten je Jahr aufgeführt. Die Zahlen basieren auf den jeweiligen Jahresrechnungen. Damit die Zahlen mit den Jahresrechnungen vergleichbar sind, wurden auch die unter Frage 4c erwähnten Sitzungsgelder der Jahre 2015 bis 2017 mitaufgelistet. Werden diese weggerechnet, verbleibt per Ende 2021 ein Aufwand für externe Kosten von CHF 218'593.10.

	2021	2020	2019	2018
M. Merki Frey				4'530.00
F. Stettler	7'915.95	13'592.80	18'676.25	15'615.40
Lüthi (Video)	1'000.00			
E575 GmbH	1'411.95			
Gemeinde Flaach	3'134.45		400.00	
Dimedia GmbH	947.75			
ZKB		7'215.90		
Notariat		43.00		
esw Architekten		4'216.45	43'898.50	
Total	14'410.10	25'068.15	62'974.75	20'145.40

	2017	2016	2015
M. Merki Frey	13'028.60	10'043.40	
H Focus AG			8'000.00
F. Stettler	15'938.65		
Trovacon AG			4'380.05
esw Architekten	16'156.80	28'447.00	
VV Sitzungsgelder	5'572.20	6'924.10	7'660.00
Total	50'696.25	45'414.50	20'040.05

Vorliegend ebenfalls enthalten sind CHF 92'718.75 (esw Architekten) die für die Machbarkeitsstudie und einen Gesamtbericht zu Neu- oder Umbau und Standort des künftigen Heimes aufgewendet worden sind.

Mit der vorliegenden Antwort hat der Gemeinderat deine Anfrage umfassend beantwortet.

Freundliche Grüsse



Walter Schürch
Präsident



Lara Brandenberger
Schreiberin